

DOKUMENTATION

PERSONALZUSATZKOSTEN IN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die Personalzusatzkosten im Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands stiegen 2001 je Arbeitnehmer und Jahr gerechnet auf 21.940 Euro. Das sind gut 81 Prozent des Direktentgelts. Der Abstand zum bisherigen Rekordwert, der 1996 mit 82 Prozent gemessen wurde, ist somit nicht groß. In der ostdeutschen Wirtschaft lagen die Zusatzkosten mit 12.855 Euro um gut 40 Prozent unter dem westdeutschen Niveau. Die ostdeutsche Zusatzkostenquote liegt nun bei 68,3 Prozent. Der Abstand zu Westdeutschland hat sich seit 1992 nur unwesentlich verringert. Die Personalzusatzkostenquote im westdeutschen Dienstleistungsgewerbe ist mit rund 80 Prozent fast ebenso hoch wie im Produzierenden Gewerbe. Die einzelnen Dienstleistungssparten streuen aber sehr um diesen Durchschnitt. Am höchsten ist die Quote mit 101,7 Prozent im Bankgewerbe, am niedrigsten mit 68,9 Prozent im Großhandel.

iw-trends

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln berechnet alljährlich auf Grundlage der amtlichen Statistik die Personalzusatzkosten. Bis 1984 hat das Statistische Bundesamt die Arbeitskosten im dreijährigen Rhythmus erhoben, seitdem geschieht dies nur alle vier Jahre. Die jetzt vorliegende amtliche Erhebung deckt statistisch die Entwicklung bis 1996 ab. Die Befunde der 2000er-Erhebung werden erst im Herbst dieses Jahres vorliegen. In dieser Dokumentation werden die amtlichen Ergebnisse bis zum Jahr 2001 fortgeschrieben. Hierzu werden zahlreiche Hilfsstatistiken genutzt, unter anderem die laufenden Verdiensterhebungen, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, die Sozialberichte der Bundesregierung, die jährliche Auswertung der Tarifverträge durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie die Krankenstandstatistiken, vornehmlich die der Betriebskrankenkassen. Ergänzend werden amtliche Statistiken über die Zahl der Beschäftigten und Auszubildenden

Datenlage

sowie Informationen über den Weiterbildungsaufwand der Unternehmen genutzt. Überdies werden die Personalzusatzkostenberechnungen einzelner Verbände und Betriebe vergleichend ausgewertet.

Gliederungskonzepte

Die gesamten Personalkosten werden in der amtlichen Statistik in das Entgelt für geleistete Arbeit (Direktentgelt) und in die Personalzusatzkosten aufgeteilt. Die Personalzusatzkostenquote setzt die Personalzusatzkosten zum Direktentgelt in Beziehung. In der rechnerischen Größe "Entgelt für geleistete Arbeit" wird lediglich die Zeit berücksichtigt, die der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz tätig ist. Bei den Arbeitern ergibt sich das Entgelt für geleistete Arbeit durch Multiplikation der geleisteten Arbeitsstunden mit dem Bruttostundenlohn. Bei den Angestellten werden vom Bruttojahresverdienst die Sonderzahlungen (Gratifikationen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen) und das Entgelt für arbeitsfreie Tage (Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage usw.) abgezogen. Der verbleibende Betrag gilt als Entgelt für geleistete Arbeit.

Das Statistische Bundesamt gliedert die Personalzusatzkosten in:

- (1) Entgelt für arbeitsfreie Tage,
- (2) Sonderzahlungen,
- (3) Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen,
- (4) sonstige Personalzusatzkosten.

Dabei sind die Positionen 1 und 2 Bestandteile der Bruttolöhne und -gehälter. Deshalb dürfen die in dieser Dokumentation ermittelten Personalzusatzkostenquoten nicht auf den Jahresverdienst aufgeschlagen werden. Die Positionen 3 und 4 bilden die Differenz zwischen Bruttolöhnen und -gehältern einerseits sowie den gesamten Personalkosten andererseits. Die Übersicht zeigt das Konstruktionsschema der amtlichen Personalkostenstatistik. 1996 machten im westdeutschen Produzierenden Gewerbe die ersten beiden Positionen 39 Prozent des Direktentgelts aus. Sie waren damit fast ebenso bedeutsam wie die beiden letztgenannten Zusatzkosten-Rubriken mit 43 Prozent.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln orientiert sich an der nachrichtlich dokumentierten Gliederung des Statistischen Bundesamtes und unterteilt die Personalzusatzkosten in gesetzliche Komponenten einerseits sowie

in tarifliche und betriebliche andererseits. Ein gesonderter Ausweis der freiwilligen Leistungen scheidet an der statistischen Datenlage.

Übersicht:

Struktur der Personalkosten

Entgelt für geleistete Arbeit	
+ Entgelt für arbeitsfreie Tage (Feiertage, Urlaub, Krankheit)	(1)
+ Sonderzahlungen (13. Monatsgehalt, Erfolgsbeteiligungen, Urlaubsgeld, Vermögenswirksame Leistungen)	(2)
= Bruttolohn/-gehalt	
+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, betriebliche Altersversorgung)	(3)
+ Sonstige Personalzusatzkosten	(4)
= Personalkosten insgesamt	

Diese Gliederung ist nicht ganz trennscharf. Beispielsweise werden die gesamten Urlaubsvergütungen der amtlichen Systematik entsprechend als tarifliche Zusatzkosten eingeordnet, obwohl ein Mindesturlaub von vier Wochen vom Gesetzgeber festgeschrieben worden ist. Insofern handelt es sich hierbei eigentlich um eine gesetzlich vorgegebene Zusatzkostenkomponente mit tarifvertraglich vereinbarten Erweiterungen.

Wie in den vergangenen Jahren wird mit einer – gegenüber der letzten amtlichen Erhebung aus dem Jahr 1996 – konstanten Zahl von Feiertagen gerechnet. Dies geschieht, um den Trend der Personalzusatzkosten nicht durch zufällige Kalendereinflüsse zu verzerren. Denn variable Feiertage können die Personalzusatzkosten erheblich beeinflussen. So gab es im Jahr 2001 nach Berechnungen des IAB in Westdeutschland vier und in Ostdeutschland fast fünf potenzielle Arbeitstage weniger als 1999. Ohne Ausschaltung der Kalendereffekte läge die Zusatzkostenquote im vergangenen Jahr um bis zu 3 Prozentpunkte höher als 1999.

Im Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands sind die Personalzusatzkosten 2001 mit fast 22.000 Euro je vollbeschäftigten Arbeitnehmer auf einen neuen Höchststand gestiegen. Von 1972 bis 2001 sind sie mit einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 5,9 Prozent deutlich rascher gestie-

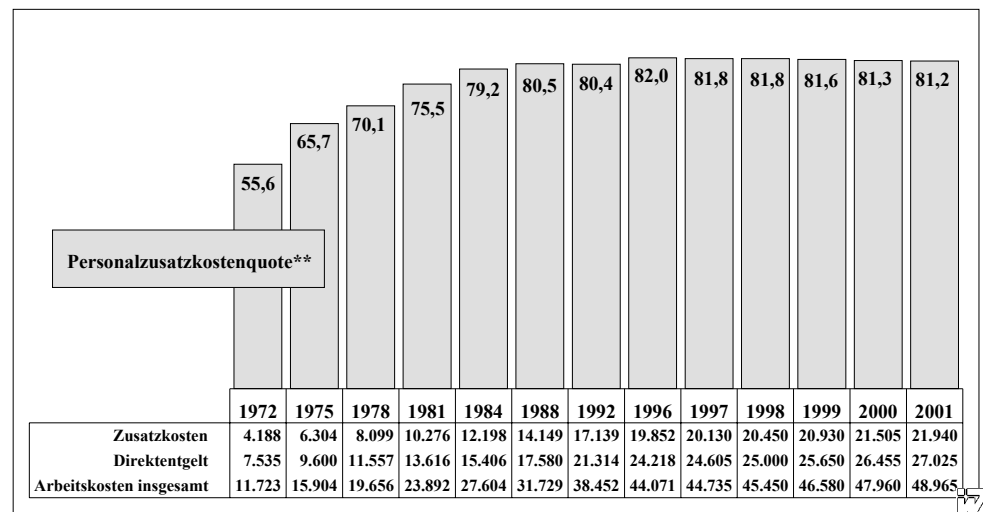
Neuer Höchststand

gen als das Direktentgelt mit 4,5 Prozent. Die Personalzusatzkostenquote stieg in dieser Zeit um fast 26 Prozentpunkte an und erreichte zuletzt 81,2 Prozent (Schaubild 1). Dieser Zuwachs fiel aber fast vollständig in die 70er- und die erste Hälfte der 80er-Jahre. Seit Ende der 80er-Jahre steigt die Quote nur noch mäßig an. 1996 wurde mit 82 Prozent ein vorläufiger Rekord erreicht, seitdem ist eine leicht sinkende Tendenz festzustellen.

Schaubild 1:

Personalzusatzkosten und Zusatzkostenquoten im Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands*

- Euro je vollbeschäftigten Arbeitnehmer und Jahr -



* Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten.

** In Prozent des Direktentgelts.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

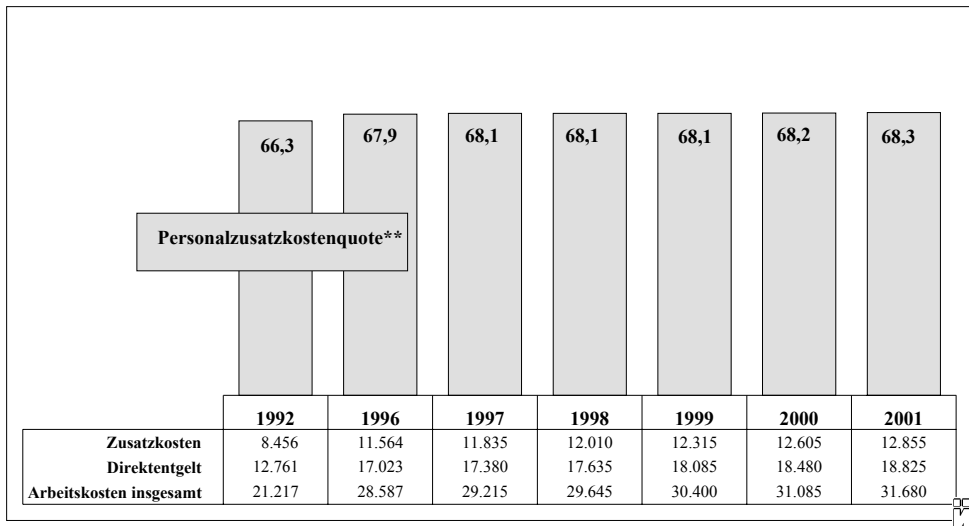
Im Produzierenden Gewerbe Ostdeutschlands lagen die Personalkosten 2001 mit 31.680 Euro pro Arbeitnehmer um fast 17.300 Euro unter dem westdeutschen Niveau (Schaubild 2). Der absolute Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland ist damit etwa gleich hoch wie 1992. Die relative Betrachtung macht jedoch den ostdeutschen Aufholprozess sichtbar. So betragen die Personalkosten in den neuen Bundesländern 1992 lediglich 55 Prozent des Westniveaus, im Jahr 2001 dagegen 65 Prozent. Dahinter steht die insgesamt deutlich höhere Arbeitskostendynamik Ostdeutschlands. Von 1992 bis 2001 sind dort die Personalkosten im Jahresdurchschnitt um 4,6 Prozent gestiegen, im Westen lediglich um 2,7 Prozent. Die ostdeutsche Anstiegsdynamik hat sich allerdings im Laufe der 90er-Jahre deutlich abgeflacht. Dadurch wurde der Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland langsamer und ist zuletzt völlig zum Stillstand gekommen: Im

vergangenen Jahr sind die ostdeutschen Arbeitskosten mit 1,9 Prozent sogar etwas langsamer angestiegen als im Westen (2,1 Prozent).

Schaubild 2:

Personalzusatzkosten und Zusatzkostenquoten im Produzierenden Gewerbe Ostdeutschlands*

-Euro je vollbeschäftigten Arbeitnehmer und Jahr -



* Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten.

** In Prozent des Direktentgelts.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Ebenso wie im Westen stiegen auch die ostdeutschen Zusatzkosten seit 1992 mit jahresdurchschnittlich 4,8 Prozent etwas schneller als das Direktentgelt (4,4 Prozent). Die Personalzusatzkostenquote der ostdeutschen Wirtschaft erhöhte sich folglich um 2 Prozentpunkte auf 68,3 Prozent. Seit 1997 verharrt sie nahezu auf diesem Niveau. 2001 stieg sie mit 0,1 Prozentpunkten nicht rascher als im Jahr zuvor. Der Abstand zur westdeutschen Zusatzkostenquote hat sich seit 1992 daher nur wenig, nämlich von 14,1 auf 12,9 Prozentpunkte, verringert.

Ost-West-Gefälle

Das Gefälle zwischen ost- und westdeutschen Zusatzkosten schließt sich somit nur langsam. Das ist auch auf den Strukturwandel der ostdeutschen Wirtschaft zurückzuführen. Denn dort haben sich die Beschäftigungsanteile deutlich zugunsten der kleinen und mittelgroßen Betriebe verschoben. Deren Zusatzkostenquoten sind jedoch deutlich niedriger als die der Großbetriebe. Überdies dämpfen in Ostdeutschland die rückläufigen Entlassungsentschädigungen die Zusatzkostendynamik. Dieser Effekt ist bei den sonstigen Zusatzkosten nachzulesen. Deren Quote ging in

Ostdeutschland zwischen 1992 und 2001 von 13,4 auf 9,0 Prozent zurück und liegt damit nur noch um knapp 0,6 Prozentpunkte über Westniveau (Tabelle 1). Bei den gesetzlichen Zusatzkostenpositionen waren die Ost-West-Unterschiede von jeher nur gering. Bei den tariflich und betrieblich geregelten Komponenten Urlaubsvergütung, Sonderzahlungen und betriebliche Altersversorgung sind sie aber immer noch beträchtlich.

Tabelle 1:

Personalzusatzkosten im Produzierenden Gewerbe¹⁾

- in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit -

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	1992	1996	2000	2001	1992	1996	2000	2001
Gesetzliche Personalzusatzkosten	35,4	37,7	37,4	37,1	34,6	37,7	37,8	37,8
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ²⁾ (einschl. Unfallversicherung)	25,4	28,1	28,5	28,4	26,2	28,3	28,7	28,9
Bezahlte Feiertage ³⁾	4,5	5,0	5,0	5,0	3,7	4,6	4,6	4,6
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	5,1	4,2	3,5	3,3	3,9	3,7	3,4	3,2
Sonstige gesetzliche Personalzusatzkosten ⁴⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,8	1,1	1,1	1,1
Tarifliche und betriebliche Personalzusatzkosten	45,0	44,3	43,9	44,1	31,7	30,2	30,4	30,5
Urlaub einschl. Urlaubsgeld	19,3	18,8	18,6	18,6	13,6	15,6	15,4	15,4
Sonderzahlungen (Gratifikationen, 13. Monatsgehalt)	9,2	8,8	8,3	8,3	3,9	4,0	4,0	4,0
Betriebliche Altersversorgung	7,4	7,7	7,7	7,7	0,7	1,2	1,7	1,7
Vermögensbildung	1,3	1,1	1,1	1,1	0,1	0,3	0,3	0,4
Sonstige Personalzusatzkosten	7,8	7,9	8,2	8,4	13,4	9,1	9,0	9,0
Insgesamt	80,4	82,0	81,3	81,2	66,3	67,9	68,2	68,3

1) Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten.

2) Dieser Prozentsatz weicht von den in der betrieblichen Praxis verwendeten Beitragssätzen in der Sozialversicherung ab, da hier das Entgelt für geleistete Arbeit die Basis bildet. Das Entgelt für geleistete Arbeit entspricht dem um die Personalzusatzkosten-Bestandteile verminderten Bruttogehalt.

3) Aus methodischen Gründen wurde seit der letzten amtlichen Erhebung im Jahr 1996 mit einer konstanten Zahl von Feiertagen gerechnet.

4) Nach Mutterschutz- und Schwerbehindertengesetz sowie Umlage für das Insolvenzausfallgeld.

Quelle: Statistisches Bundesamt; ab 2000 Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Auch im vergangenen Jahr gab es bei den Einzelkomponenten sowohl im Westen wie im Osten nur geringfügige Verschiebungen, deren Effekte sich teilweise ausgeglichen haben (Tabelle 1):

*Geringe
Verschiebungen*

- Am stärksten fiel der sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zurückgegangene Krankenstand ins Gewicht. Er entlastete die Entgeltfortzahlung um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Einen leichten Rückgang gab es in den alten Bundesländern auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Hier wurde der leichte Anstieg der Beitragssätze in der Krankenversicherung durch niedrigere Beitragssätze zur Rentenversicherung etwas überkompensiert, so dass sich per saldo ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte ergibt.
- In den neuen Bundesländern hätte der niedrigere Beitragssatz zur Krankenversicherung zusammen mit der etwas kostengünstigeren Rentenversicherung die Sozialversicherungsbeiträge um 0,2 Prozentpunkte senken müssen. Gleichzeitig wurde aber die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das westdeutsche Niveau angehoben. Das hatte einen Anstieg um fast 23 Prozent zur Folge. Damit wurden in Ostdeutschland auch höhere Einkommen beitragspflichtig. Dieser Effekt dürfte den effektiven Beitragssatz in der Kranken- und Pflegeversicherung so stark erhöht haben, dass nicht nur die Zusatzkostenquote bei den Sozialversicherungsbeiträgen angestiegen ist, sondern auch der Rückgang bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall kompensiert worden sein dürfte. Die Quote der gesetzlichen Personalzusatzkosten blieb daher in Ostdeutschland konstant.
- Die sonstigen Zusatzkosten haben sich in den alten Bundesländern um etwa 0,2 Prozentpunkte erhöht. Die Gründe hierfür sind höhere Aufwendungen bei Aus- und Weiterbildung, ein Anstieg bei der Altersteilzeit und, vermutlich konjunkturell bedingt, erhöhte Entlassungsschädigungen. In den neuen Ländern dürfte dagegen die Zahl der Auszubildenden, vor allem in der rezessiven Baubranche, rückläufig sein. Deshalb wird dort bei den sonstigen Zusatzkosten mit einer konstanten Quote gerechnet.

- Eine Zunahme um etwa 0,1 Prozentpunkte ist in Ostdeutschland bei den vermögenswirksamen Leistungen festzustellen. Hintergrund ist die tarifliche Einführung dieser Sonderleistung in einigen Branchen (Chemie, Stahl, Metall- und Elektro-Industrie).

Zusatzkosten der Dienstleister

Seit 1978 informiert das Statistische Bundesamt auch über Arbeitskosten im Dienstleistungssektor. Die aktuellsten Daten der amtlichen Statistik decken wiederum das Jahr 1996 ab. Sie wurden mit einem ähnlichen Ansatz, wie er für die Industrie benutzt wurde, bis 2001 fortgeschrieben. Mangels ausreichender Informationen für die neuen Bundesländer ist dies jedoch nur für Westdeutschland möglich.

Tabelle 2:

Personalkosten im westdeutschen Dienstleistungssektor

- Euro je vollbeschäftigten Arbeitnehmer und Jahr -

	1992	1996	2000	2001
Einzelhandel ¹⁾	27.351	31.790	34.260	35.290
Großhandel	35.570	40.175	44.215	45.385
Kreditgewerbe	45.882	53.034	57.320	59.455
Versicherungsgewerbe	48.770	55.499	59.985	61.985
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	38.452	44.071	47.960	48.965
darunter: Personalzusatzkosten				
Einzelhandel	10.910	13.099	14.070	14.460
Großhandel	14.168	16.476	18.115	18.515
Kreditgewerbe	22.714	26.954	29.030	29.980
Versicherungsgewerbe	23.642	28.113	30.320	31.195
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	17.139	19.852	21.505	21.940

1) Ab 1996 einschließlich Reparatur von Gebrauchsgütern.

Quelle: Statistisches Bundesamt; ab 2000 Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Dort waren im Jahr 2001 die Personalkosten im Versicherungsgewerbe (61.985 Euro je Arbeitnehmer und Jahr) und im Kreditgewerbe (59.455 Euro) weiterhin erheblich höher als im Produzierenden Gewerbe (48.965 Euro). In den beiden Handelssparten lagen sie deutlich darunter (Tabelle 2). Dabei fiel die Arbeitskostendynamik im Zeitraum 1992/2001 mit jahres-

durchschnittlichen Zuwächsen zwischen 2,7 Prozent (Versicherungsgewerbe und Großhandel) und 2,9 Prozent (Kreditgewerbe und Einzelhandel) ähnlich hoch aus wie im Produzierenden Gewerbe (Zuwachs 2,7 Prozent).

Tabelle 3:

Personalzusatzkosten im westdeutschen Dienstleistungssektor¹⁾

- in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit -

	Großhandel		Einzelhandel		Kreditgewerbe		Versicherungsgewerbe	
	1992	2001	1992	2001 ⁵⁾	1992	2001	1992	2001
Gesetzliche Personalzusatzkosten	31,4	33,5	33,0	34,9	33,5	35,2	32,7	35,8
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ²⁾ (einschl. Unfallversicherung)	22,8	25,8	24,0	27,0	24,2	27,0	23,1	26,9
Bezahlte Feiertage ³⁾	4,4	5,0	4,2	4,7	4,6	5,2	4,8	5,2
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,9	2,3	4,4	2,7	4,2	2,5	4,5	3,1
Sonstige gesetzliche Personalzusatzkosten ⁴⁾	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,3	0,6
Tarifliche und betriebliche Personalzusatzkosten	34,8	35,4	33,4	34,5	64,5	66,5	61,4	65,5
Urlaub einschl. Urlaubsgeld	16,2	15,8	17,1	17,4	15,1	15,1	19,1	20,1
Sonderzahlungen (Gratifikationen, 13. Monatsgehalt)	8,7	8,2	7,8	7,9	19,2	20,1	15,2	14,3
Betriebliche Altersversorgung	3,5	4,2	2,1	2,2	14,7	16,3	15,2	17,1
Vermögensbildung	1,1	0,9	0,8	0,9	2,0	1,9	1,5	1,7
Sonstige Personalzusatzkosten	5,3	6,3	5,6	6,1	13,5	13,1	10,4	12,3
Insgesamt	66,2	68,9	66,4	69,4	98,0	101,7	94,1	101,3

1) Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten.

2) In Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit. Das Entgelt für geleistete Arbeit ist der/das um die Sonderzahlungen und um das Entgelt für arbeitsfreie Tage verminderte Bruttolohn/-gehalt.

3) Aus methodischen Gründen wurde seit der letzten amtlichen Erhebung im Jahr 1996 mit einer konstanten Zahl von Feiertagen gerechnet.

4) Nach Mutterschutz- und Schwerbehindertengesetz sowie Umlage für das Insolvenzausfallgeld.

5) Einschließlich Reparatur von Gebrauchsgütern.

Quelle: Statistisches Bundesamt; ab 2000 Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Im Jahr 2001 machten die Zusatzkosten des Dienstleistungssektors gut 80 Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit aus. Damit war die Zusatzkostenquote fast genauso hoch wie im Produzierenden Gewerbe. Allerdings streuen die einzelnen Branchenwerte stark um diesen Durchschnitt, nämlich

von 101,7 Prozent im Kreditgewerbe, das ebenso wie das Versicherungsgewerbe (101,3 Prozent) bereits höhere Zusatzkosten verzeichnet als das Direktentgelt, bis hin zu 68,9 Prozent im Großhandel (Tabelle 3). Wie im Produzierenden Gewerbe sind auch im Banken- und Versicherungssektor die tariflichen und betrieblichen Zusatzkosten bedeutsamer als die gesetzlichen. Im Handel sind beide Kostengruppen in etwa gleichgewichtig.

In den beobachteten Dienstleistungssparten ist die Personalzusatzkostenquote von 2000 auf 2001 stärker zurückgegangen als im Produzierenden Gewerbe (-0,1 Prozentpunkte). Im Einzelhandel machte der Rückgang 0,3 Prozentpunkte aus, im Großhandel 0,5 und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 0,9 Prozentpunkte. Der bei den Dienstleistern stärker gesunkene Krankenstand erklärt dies. Die damit verbundenen höheren Direktentgelte wirken sich indirekt auch auf andere Kostenpositionen aus. Im Einzelhandel fiel der Rückgang am schwächsten aus, weil die vermögenswirksamen Leistungen vor allem zur Aufbesserung der Altersvorsorge erhöht wurden.

Ausblick 2002

Für das Jahr 2002 ist ein Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge sicher kalkulierbar (Tabelle 4):

Tabelle 4:

Beiträge in der Sozialversicherung

Westdeutschland									
	Bemessungsgrenzen			Beitragssätze			Höchstbeiträge		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
	Euro im Monat			in Prozent			Euro im Monat		
Rentenversicherung	4.397	4.448	4.500	19,3	19,1	19,1	848,65	849,60	859,50
Arbeitslosenversicherung	4.397	4.448	4.500	6,5	6,5	6,5	285,80	289,15	292,50
Krankenversicherung	3.298	3.336	3.375	13,5	13,6	14,0 ¹⁾	445,20	453,70	472,50 ¹⁾
Pflegeversicherung	3.298	3.336	3.375	1,7	1,7	1,7	56,05	56,70	57,40
Insgesamt				41,0	40,9	41,3	1635,70	1649,15	1681,90
Ostdeutschland									
Rentenversicherung	3.630	3.732	3.750	19,3	19,1	19,1	700,60	712,90	716,25
Arbeitslosenversicherung	3.630	3.732	3.750	6,5	6,5	6,5	235,95	242,60	243,75
Krankenversicherung	2.723	3.336	3.375	13,8	13,7	14,0 ¹⁾	375,70	457,05	472,50 ¹⁾
Pflegeversicherung	2.723	3.336	3.375	1,7	1,7	1,7	46,30	56,70	57,40
Insgesamt				41,3	41,0	41,3	1358,55	1469,25	1489,90

- Zu Jahresbeginn 2002 betrug der Beitragssatz zur Krankenversicherung in West- wie in Ostdeutschland 14,0 Prozent des Bruttoverdienstes. In den alten Bundesländern sind dies 0,4 Prozentpunkte mehr als im Jahresdurchschnitt 2001, in den neuen Bundesländern 0,3 Prozentpunkte. Dies dürfte die Zusatzkostenquote um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte steigen lassen.
- Der Beitragssatz in den anderen Versicherungszweigen bleibt unverändert. Auch die höheren Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung werden die Zusatzkostenquote im Jahr 2002 nicht nennenswert beeinflussen.

Soweit es die gesetzlich vorgegebenen Komponenten betrifft, wird demnach die Zusatzkostenquote im Westen wie im Osten ansteigen, es sei denn, der Krankenstand sinkt deutlich. Dies ist allerdings, angesichts des bereits äußerst niedrigen Niveaus, nicht sehr wahrscheinlich.

Die tariflichen und betrieblichen Komponenten der Personalzusatzkosten dürften in diesem Jahr dagegen relativ stabil bleiben. Der seit Jahresanfang 2002 bestehende Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung zugunsten von Vorsorgeleistungen für das Rentenalter ist lediglich mit strukturellen Verschiebungen, nicht aber mit Niveaueffekten verbunden.

März 2002

Christoph Schröder

Non-Wage Labour Costs in Germany

In 2001, non-wage labour costs in the western German industry amounted to 21,940 Euro per employee. The ratio between these costs and direct earnings fell by 0.1 percentage points to 81.2 per cent. Rising costs for social security schemes could reverse this trend in 2002, however. In the service sector the ratio was 80 per cent but varied between 101.7 per cent in banking and 68.9 per cent in wholesale trade. In eastern Germany industrial non-wage labour costs totaled 12,855 Euro per employee. The ratio (68.3

iw-focus

per cent) increased by 0.1 percentage points. Between 1992 and 2001, non-wage labour costs rose by 52 per cent in the eastern and 28 per cent in the western German industry. The different growth rate had little effect on the gap between the ratios, however. It stays at about 13 percentage points because of vast differences in bonus payments and occupational pension schemes.